

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Strieg, Berlin-Lichtenberg
Verwaltung und Expedition: Berlin S. 2, Schiffbaustraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 2, 63

Inserationspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jeweils gelassene Kolonnenzeile 40 Pfennig.
Schluß für Anzeig.: Montag früh 8 Uhr.

Blick in die Zukunft!

Von Hermann Moltenbuhr.

Zu Beginn des zweiten Kriegsjahres brachten fast alle Zeitungen Rückblicke auf das abgelaufene Jahr und über den gegenwärtigen Stand des Krieges. Soweit sie damit Ausblicke in die Zukunft verbanden, beschränkten sich diese meist darauf, zu unteruchen, welche Ereignisse sich wahrscheinlich in nächster Zeit auf dem Kriegsschauplatz abspielen werden. Man fand nur wenig Ausblicke auf die Zukunft des ganzen Volkslebens; und doch gibt es kein Gebiet des öffentlichen Lebens, auf dem nicht die größten, dringend der Lösung harrenden Probleme aufstauen. Man braucht nur an die Steuerpolitik, die Preisgestaltung der wichtigsten Lebensmittel, das ganze Gebiet der Sozialpolitik zu denken, um sofort zu erkennen, daß es kein Gebiet des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens gibt, das nicht in seinen Grundfesten erschüttert ist und nicht gleich nach dem Friedensschluß neu ausgebaut werden muß. Und bei der Lösung aller dieser Fragen wird auch das Interesse der Arbeiter berührt. Die Arbeiter dürfen darum mit der Besprechung der nächsten Zukunft nicht warten, bis die fertigen Gesetzentwürfe vorliegen; sie müssen vorher ihre Forderungen formulieren.

Aus dem gewaltigen Gebiet der Probleme möchten wir nur einige Fragen herausgreifen. Schon bei oberflächlicher Betrachtung drängen sich besonders zwei Fragen in den Vordergrund:

1. Wie kann die Produktionsfähigkeit des Volkes auf die denkbar höchste Stufe gehoben werden?
2. Wo sind Absatzmärkte für die geschaffenen Waren zu finden?

Sollen die verderbenbringenden Folgen des Krieges nicht jahrzehntelang nachwirken, dann werden wir nach Friedensschluß in Anbetracht der enormen Menschenverluste geradezu peinlich mit den verbliebenen Arbeitskräften haushalten müssen. Als erste Frage taucht auf: Was ist für die Kriegsinvaliden und für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu tun? Erfreulich ist, daß von allen Seiten anerkannt wird, es muß mehr geschehen, als die Militärpensionsgesetze und die Militärhinterbliebenen-Versorgungsgesetze bieten. Trotz dieser allgemein verbreiteten Erkenntnis wird es doch großer Kämpfe bedürfen, um das zu erlangen, was nötig ist. Ungeduldet alles Wohlwollens für die Invaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen steht ein festgewurzelter Aberglaube in den Gemütern der „wohlwollenden“ Menschen. Sie meinen: der Invalide darf nicht so viel haben wie der Gesunde, und die Hinterbliebenen dürfen nicht mehr haben, wie der Vater gehabt hätte, wenn er als Ganzinvalid weitergelebt hätte.

Gibt man dem Invaliden weniger als derselbe Mann, wenn er gesund geblieben wäre, gehabt hätte, dann gehen die Reste verbliebener Arbeitsfähigkeit bald völlig verloren, denn durch nichts wird die Arbeitsfähigkeit der Menschen schneller und mehr herabgedrückt, als durch den täglichen Kampf mit der Sorge um das tägliche Brot. Hier gilt es das Augenmerk nach zwei Richtungen zu lenken: der Geschädigte muß vollen Ersatz für die materiellen Nachteile des an seiner Gesundheit erlittenen Schadens haben, und die Pension darf von wucherischen Ausbeutern nicht zu Kohndruckerei ausgenutzt werden. Während die Lösung der ersten Frage Aufgabe der Gesetzgebung ist, wärden für die zweite Frage die Gewerkschaften Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Allgemein wird jetzt anerkannt, daß für die Höhe der Pension nicht allein, wie es bisher der Fall ist, der militärische Rang maßgebend sein darf, sondern daß man auch das Einkommen im bürgerlichen Leben mit berücksichtigen muß. Für die Pensionssteigerung sollte man aber noch ein weiteres Moment in Betracht ziehen. Nämlich die Kinderlosigkeit, die der Invalide mit seiner Pension und seinem Arbeitseinkommen zu

erhalten hat. Ein Vorbild bietet hierfür die Reichsversicherungsordnung. Nach § 1291 dieses Gesetzes erhalten die Empfänger von Invaliden- und Krankenrente für jedes unter 15 Jahre alte Kind eine Renterhöhung von 10 Proz., bis zum Betrage von 50 Proz. der Stammmrente. Der Betrag kommt also bei 1 bis 5 Kindern voll zur Auszahlung. Die finanzielle Wirkung ist keineswegs absehend. Es wurde 1913 an 145 970 Personen Invaliden- oder Krankenrente bewilligt. Von diesen erhielten 32 037 Personen (also 21,8 Proz.) Kinderzuschläge. Der Jahresbetrag der Stammmrenten betrug 27 186 415 M. Die Kinderzuschläge erreichten aber nur den Betrag von 1 432 247 Mark, also 5,27 Proz. der Stammmrente. Höher als der Durchschnitt ist der prozentuale Anteil, wenn man nur die Rentenempfänger im Alter von unter 45 Jahren betrachtet, also die Arbeiterklassen, die für die Kriegsinvaliden allein in Frage kommen. Aber auch hier wird die Kinderrente mit einem Betrag von 12 1/2 Proz. der Stammmrente gedeckt.

Nach der starken Vermürdung von Menschenleben muß alle Kraft daran gesetzt werden, die heranwachsende Generation gesund zu erhalten. Von höchster Wichtigkeit sind daher die Hinterbliebenenrenten. Nach dem Militärhinterbliebenen-Versorgungsgefes sollen Witwen und Waisen nicht mehr erhalten, als der vollständig invalide Vater gehabt hätte. Das Hungerleiden hunderter Familien würde schon gemildert, wenn man dem Vater Kinderzuschläge bewilligen würde. Man sollte aber mit dem Grundgedanken, daß kinderreichen Familien die Einkünfte gestürzt werden, völlig brechen. Dieser Grundgedanke hat nur dann einen Schein von Berechtigung, wenn man Bezüge gibt, die neben der Ernährung noch einen Luxus gestatten. Gibt man aber nur die Bezüge, die für die notwendige Ernährung und Kleidung dringend gebraucht werden, dann bedeutet jeder Abzug eine Verurteilung zum Hungern. Ein Kind braucht darum nicht weniger Schuhe, Kleidung und Nahrungsmittel, weil es noch neu geschwipst hat. Der finanzielle Gewinn, den das Reich durch solche Kürzung erzielt, ist minimal. Der Durchschnitt der Kinder in den mit Kindern gezeichneten Familien ist 2,38. Das Reich gewinnt durch die Abzüge nur minimale Summen; das Elend aber ist in kinderreichen Familien um so größer, je zahlreicher die Kinderzahl ist. Der Verlust, den die Gesellschaft durch das Verkommen dieser Kinder erleidet, steht in keinem Verhältnis zu dem Gewinn des Reiches an Erparnis.

Einem erheblichen Teil der Kriegswaisen und zugleich der Waisen, die ihren Ernährer durch Krankheit verloren haben, konnte man helfen, wenn man den Waisen die Gelder geben würde, die man bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung als wahrnehmbare Ausgabe für Waisenrente in Rechnung gestellt hat. In der Begründung dieses Gesetzes hat man angenommen, daß auf je 1000 Versicherten im Beharrungszustand 1054 Waisen kommen werden. Um diese Ziffer zu erreichen, müßten wir jetzt bei 16,5 Millionen Versicherten einen jährlichen Zugang von rund 217 800 Waisen haben. Wir hatten aber 1914 trotz des Krieges nur einen Zugang von 75 600; auch wurden die Einnahmen aus der zur Durchführung der Hinterbliebenenversorgung vorgenommenen Beitragserhöhung viel zu niedrig angegeben. Wenn man für jedes Waisenkind eine Rente von durchschnittlich 130 M. gibt, dann kann das leicht aus den Summen bestritten werden, die als wahrnehmbare Ausgabe an Reichszuschuß und an Leistungen der Versicherungssträger für Waisenrente in Aussicht gestellt wurden.

Mit diesen Mitteln kann man die Konsumfähigkeit der Kriegsinvaliden sowie der Witwen und Waisen steigern; man muß sich aber auch nach Mitteln und Wegen umsehen, die Konsumfähigkeit der gesunden Arbeiter zu heben. Fast alle Produkte sind im Preise gestiegen, und es ist leider wenig Aussicht vorhanden, daß gleich nach dem Friedensschluß ein merklicher Rückgang der Preise eintritt. Waisen sich die Preise nicht der Zahlungsfähigkeit der Arbeiter an, dann müssen aber die Arbeiter danach streben, die Löhne den

Preisen anzupassen. Gut ernährte Arbeiter müssen wir haben, wenn wir die Produktivität steigern und im Konkurrenzkampf aushalten wollen. Eine Art Monopolstellung in bestimmten Waren kann sich ein Land auf dem Weltmarkt nur erobern, wenn es Waren besserer Güte bringt als seine Konkurrenten. Nicht durch Billigkeit hat sich die deutsche optische Industrie, die Feinmechanik, die chemische Industrie usw. den Absatzmarkt erobert. Will man Waren von hervorragender Güte erzeugen, dann muß man aber Qualitätsarbeiter haben. Zweifellos ist in der deutschen Arbeiterklasse ein Menschenmaterial von solcher Intelligenz vorhanden, wie es kein anderer Industriestaat hat. Hier kann man durch gute Ausbildung und entsprechende Lebenshaltung Elitenarbeiter erziehen. Wäre niedriger Arbeitslohn die beste Waffe im Konkurrenzkampf, dann würden China, Japan und Indien bald Europa und Amerika verdrängen. Und der beste Markt liegt nicht in nebelgrauer Ferne. Es ist ein verhältnismäßig nahes Ziel, anzunehmen, daß der Außenhandel das Rückgrat der Produktion ist. Die steigenden Ziffern des Ausfuhrhandels haben bei vielen Leuten, selbst bei Nationalökonomien, den Gedanken aufkommen lassen, daß der Außenhandel den Binnenhandel überflügelt. Große Zahlen blenden und führen leicht zu Trugschlüssen. Im Ausfuhrhandel Deutschlands ist die Ausfuhr fossiler Brennstoffe die größte Menge. 1913 war es mehr als 60 Proz. unserer Ausfuhr, soweit die Gewichtsmenge in Betracht kommt. Aber auch die Inbetriebziehung der Wertsteigerung kann leicht Leute auf Irrwege führen. Es wurde ausgeführt 1882 für 70,7 Millionen Mark, 1895 für 149,1 Millionen Mark und 1907 für 395,5 Millionen Mark. Also 25 Jahre brachten eine Steigerung auf mehr als das Fünffache. Wie steht aber das Bild aus, wenn man die Produktionsziffern neben die Ausfuhrziffern stellt? In der Hauptsache sind es Steinkohlen, eines der wenigen Produkte, über welches wir genaue Produktionsziffern haben. Produktion und Ausfuhr stehen im folgenden Verhältnis:

Jahr	Geschätzte Menge in Tonnen	Ausfuhr in Tonnen	Von 100 Tonnen werden ausgeführt
1882	52 118 600	7 631 617	14,64
1895	79 169 300	10 360 838	13,08
1907	143 185 700	20 061 400	14,01

Der Ausfuhrhandel ist im ganzen ziemlich konstant. Er beweist höchstens, daß die Entwicklung in unseren Absatzgebieten eine ähnliche gewesen ist, wie bei uns.

Ähnliche Erscheinungen sehen wir auf allen Gebieten. Der Inlandsverbrauch an Rohstoffen steigt stärker als die Ausfuhr der aus diesen Rohstoffen gefertigten Waren. Das sehen wir bei Spinrohstoffen, Baumwolle, Wolle, Jute usw. Einen Versuch, festzustellen, für wieviel Beschäftigte die Ausfuhr überhaupt eine Bedeutung hat, machte das statistische Amt des Reiches 1895. Es stellte bei allen ausgeführten Waren fest, von welchen Gewerbegruppen diese Waren hergestellt wurden und setzte nun die Zahl, der in dieser Gewerbegruppe Beschäftigten daneben. Es kamen 72 Gewerbegruppen in Betracht. Von 100 Beschäftigten waren in diesen Gewerbegruppen beschäftigt: 1882: 44,81, 1895: 41,13 und 1907: 36,85. In diesen Zahlen sind alle in diesen Gewerbegruppen Beschäftigten aufgeführt. So stehen z. B. unter den für Ausfuhr Beschäftigten sämtliche Päder, Fleischer, Tabakarbeiter usw. Bei den Tabakarbeitern kann man ziemlich genau feststellen, wieviel für Ausfuhr arbeiten. Es wurden z. B. 1907 973 900 Doppelzentner Tabak verbraucht. Ausgeführt wurden 6686 Doppelzentner Tabakfabrikate. Rechnet man, daß aus 100 Kilogramm Rohtabak 75 Kilogramm Fabrikate hergestellt werden, dann ist 0,92 Proz. der Produktion ausgeführt. Zur Herstellung dieses Quantum sind noch nicht 2000 Arbeiter erforderlich und doch stehen sämtliche 203 224 in der Tabakverarbeitung beschäftigte Personen unter den Exportarbeitern. Ähnlich wird das Verhältnis bei den Pädern und Fleischern sein.

Aber selbst bei den großen Exportindustrien kommen nur geringe Bruchteile der Produktion zur Ausfuhr. Bei der Textilindustrie, die für mehr als 1600 Millionen Mark Waren ausführt, erreichte das

Gewicht der ausgeführten Waren nicht ein Siebentel des Gewichts der eingeführten Spinnstoffe.

Groß ist die Gruppe, die überhaupt nicht für die Ausfuhr arbeitet. Hierbei gehören das ganze Bau- gewerbe, die Gast- und Schandwirtschaften, Barbier- und Friseurarbeiten, die Arbeiter in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken usw.

Sie treten dann Wechselwirkungen ein. Je besser die Arbeiter wirtschaftlich gestellt sind, um so mehr steigt ihre Schöpfungsfähigkeit. Gelingt es, die Arbeiter auf eine höhere Kulturstufe zu heben, als die Arbeiter anderer Länder erreicht haben, um so mehr Vorteile werden wir erzeugen, die in Qualität die Produkte anderer Länder übertrifft.

Sobald man an die praktische Durchführung der hier angesprochenen Fragen denkt, tauchen sehr viele Probleme auf, die fast alle Gebiete des sozialen und kulturellen Lebens betreffen, so daß man Bande schreiben müßte, wenn man alles das, was vorwiegend die nächste Zukunft bringen wird, nur andeuten wollte.

Invaliden- und Krankrente für Soldaten.

Von Arbeitersekretär Gustav Krüger, Kogelberg. Neben der Invalidenrente berechtigt nach der Reichsversicherungsordnung auch ein Anspruch auf Krankrente. Die Renten müssen gewährt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Während bei der Krankenversicherung die Mitgliedschaft mit dem Austritt aus der Beschäftigung erlischt, wenn sie nicht durch die freiwillige Weiter- versicherung aufrechterhalten wird, bleibt die Versicherung gegen Invalidität von selbst auch während der Militärdienstzeit in Kraft.

Der Militärinvalid kann also neben seiner Krankrentenversicherung auch Anspruch auf die reichs- gesetzliche Invalidenrente erheben, wenn er in- folge seiner Kriegsverwundung oder -erkrankung nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel von dem zu verdienen, was sonst ein gewöhnlich gesunde Person derselben Art mit ähnlicher Ausbildung zu verdienen pflegen.

Sonders wichtig für kranke verwundete und erkrankte Kriegsteilnehmer ist aber, daß auch der nicht dauernd invalide Soldat Anspruch auf Rente hat, wenn er während 33 Wochen invalide war. Für die weitere Zeit, also von der 34. Woche ab, muß ihm die sogenannte Krankrente zugesprochen werden.

Es sind Zweifel darüber entstanden, bei w e l c h e m Versicherungsamt der Anspruch geltend gemacht werden muß. Ob bei dem Versicherungsamt des letzten Wohnortes vor der Einberufung oder bei dem des Garbition- ortes oder auch im Falle von Lagerüberführung (die meistens vorliegen dürfte) am Orte des Lazarets.

Zeit krank und erwerbsunfähig war und es auch über die 26. Woche hinaus noch sein wird oder gewesen ist. Die Bescheinigung wird von dem Lazarett bzw. vom Truppenteil ohne weiteres erteilt.

In allen Fällen, wo es unterlassen ist, die Kranken- rente zu fordern, kann dies noch nachträglich geschehen, da die Ansprüche nach § 29 der Reichsversicherungs- ordnung erst in 4 Jahren verjähren. Dabei ist aber zu beachten, daß nach § 1253 der Reichsversicherungs- ordnung für einen längeren als 1 Jahr zurückliegenden Zeitraum Rente nicht mehr gewährt werden kann, es sei denn, daß der Antragsteller durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, daran gehindert war, den Anspruch zu erheben.

Selbst wenn die Beträge für Invaliden- und Krankrente nicht gerade hohe sind, so sind sie doch ein wesentlicher Teil in dieser bedrängten Zeit. Daß die Kenntnis der Ansprüche in die Kreise gelangt, die bisher von ihrem Rechte noch nicht Gebrauch gemacht haben, dazu sollte jeder beitragen.

Auch Organisationsfähigkeit.

Eine Kriegerverwundete, die Frau des Kollegen M. in Rastenburg, erbat Rat und Hilfe bei der Ver- bandsleitung, weil der Hauswirt ihr zum 1. Oktober die Wohnung gekündigt hatte, da sie keine Miete zahlen konnte. Die Frau erhält mit fünf Kindern nur 12 Mk. Reichsunterstützung, die Gemeinde zahlt 6 Mk. Miet- zuzuschlag an den Hauswirt.

Die Verbandsleitung wandte sich mit Schreiben vom 7. Juli an den Magistrat der Stadt Rastenburg und wies unter Darstellung des Sachverhalts darauf hin, daß die Kündigung unzulässig ist, weil sie an den Mann als Mieter gerichtet sein müßte, dieser aber im Felde und die Kündigung daher rechtsunwirksam ist, weil dem Manne die Möglichkeit fehlt, der Kündigung Folge zu geben.

Der Magistrat hat sich in anerkenntnis- werter Weise bemüht, den Erfolg des Schreibens zeigt folgende Antwort: Stadt-Polizei-Verwaltung, Rastenburg II, Nr. 1482.

Beide auf das Schreiben vom 7. ds. Mts. Der Bädermeister Widmann ist von dem Inhalt des erwähnten Schreibens in Kenntnis gesetzt und hat darauf erwidert, daß er der Frau Rajewski allerdings die Wohnung zum 1. Oktober gekündigt hat, durch die Kündigung aber nur hätte verzichten wollen, die Zahlung der rückständigen Miete zu er- langen.

Nach entsprechender Vorhaltung hat Widmann eingesehen, daß er zu einem unzulässigen Mittel gegriffen und die Räumung der Wohnung nicht ver- langen darf.

Zufolgedessen ist die Kündigung rechtsunwirk- sam, worauf Widmann noch besonders hin- gewiesen ist.

Frau Rajewski hat deshalb nicht zu befürchten, daß sie zum 1. Oktober die Wohnung räumen muß.

Der Bürgermeister gez. Pieper. Beglaubigt durch den Polizeisekretär (Name unleserlich). In den Frauerei- und Mühlenarbeiterverband Berlin E. V., Schillerstraße 6 IV.

Wie dies Beispiel zeigt, ist die Tätigkeit der Or- ganisation im Interesse der Mitglieder auch im Kriege recht vielseitig.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Siehe sind aus der Zahlstelle: Berlin die Kollegen Gustav Sandisch, Maschinen- arbeiter, Lössenbräuer; Franz Schneider, Brauer, Brauerei Kiebitz; Piefelsfeld die Kollegen Gottlieb Kiemer, Fuhrer, Heinrich Stöbe, Fuhrer, Lössenbräuer; Frankischweil die Kollegen Wilhelm Fuhrer, Hilfsarbeiter; Josef Ott, Kutscher; Hermann Brandes, Bierbrauer; Fritz Schreiner, Bierbrauer; Christian Schilke, Bierbrauer.

Breslau die Kollegen Otto Anforge (Unteroffizier), Brauer, Brauerei Sacrau; Robert Koffband (Unteroffizier), Mühlenarbeiter, Schottmühl; Göttingen die Kollegen August Stumpf, Geiger; August Kühle, Kutscher; Garburg der Kollege Hans Marzen, Hilfsarbeiter, Mühlenbräuer; Girichberg i. Schl. der Kollege C. Jentsch, Vor- sühender der Zahlstelle; Luxemburg die Kollegen Johann Birr, Küfer, Brauerei Kousel; J. Soppmeier, Bierbrauer, Brauerei Junk, Nonveau; Oldenburg der Kollege Heinrich Langhorst; Radeberg der Kollege Egon Pfahl; Rieja der Kollege Max Rudolf, Oelmühle Einhorn u. Co.;

Stettin die Kollegen Robert Maack, Stettiner Spirituier; Karl Marquardt, Brauerei Böhrtich; Otto Müge, Brauerei Lejebro; Robert Timm, Brauerei Grabow; Emil Reink, Kellermeister, Unionbrauerei; Fritz Ruid, Bierbrauer, letzterer starb an Blinddarmentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundet sind aus der Zahlstelle: Berlin die Kollegen Gustav Hennig, Hilfsarbeiter, Paul Wier, Hilfsarbeiter, beide Brauerei Rakenhofer Abt. I; Stanislaus Sigowski, Müller, Berthelm-Mühle; Piefelsfeld der Kollege August Steffen I, Hilfs- arbeiter, Herford; Seidmühle der Kollege Friedrich Selb, Hilfs- arbeiter, Accum.

In Gefangenschaft geraten ist der Kollege Richard Sötthor, Hilfsarbeiter, Brauerei Rakenhofer Abt. I, Berlin.

Das Eisene Kreuz erhielt der Kollege Otto Semmler, Maschinenarbeiter, Brauerei Pfefferberg, Berlin, zu- gleich befördert zum Unteroffizier, Heinrich Strudmann, Maschinenarbeiter, Brauerei Rakenhofer, Abt. Spandau; Ernst Siebelt, Dresden; Fritz Endres, Feldwebellieutenant, Jülich.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Thora, Festungslazarett 8: Stanislaus Sigowski, Müller, Berlin. Breslau, Festungslazarett, Nonvitt, Komplatz 14, Saal 16: Friedrich Selb, Accum.

Ansprüche der Kriegsteilnehmer an die Alters- und Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungs- amt weist in einem Bescheide vom 15. Mai 1915 darauf hin, daß die Leistungen der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch etwaige Bezüge auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes unberührt bleiben. Die Rechtslage ist in dieser Hinsicht so klar, daß eine gegenteilige Ansicht kaum aufgestellt werden kann.

Die Versorgungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gehören auch nicht etwa zu den Schadensersatzansprüchen, die nach § 1542 der Reichs- versicherungsordnung auf den Versicherungsträger in Höhe seiner gesetzlichen Leistungen übergehen, wie das Reichsversicherungsamt bereits ausgesprochen hat. Hiernach stehen dem gleichzeitigen unverfälschten Genuß der Bezüge auf Grund der Reichsversicherungsordnung und der militärischen Fürsorgegesetze durch die Kriegs- teilnehmer und ihre Hinterbliebenen keinerlei Hinder- nisse entgegen.

Erhöhung der Löhnung Verwundeter. Verwun- dete und kranke Soldaten waren bis jetzt auf die völlig unzureichende Krankenlöhnung von 10 Pf. pro Tag angewiesen. Die sozialdemokratische Fraktion hat bereits im Mai in der Budgetkommission verlangt, den verwundeten und kranken Soldaten die Friedens- löhnung zu gewähren. Jetzt hat die Fraktion folgen- den Antrag gestellt:

den Herrn Reichszähler zu eruchen, verwundeten und erkrankten Soldaten, zunächst für die Dauer des Krieges mit Wirkung vom 1. August 1915, unter Beiziall der Krankenlöhnung, die Friedens- löhnung zu gewähren.

Wir wir hören, hat das Reichsfinanzamt mittler- weile dem im Mai gestellten Verlangen der Sozial- demokraten Rechnung getragen, nachdem auch das Kriegsministerium dafür eingetreten war. Mit der Lösung dieser Frage ist eine große Ungerechtigkeit endlich beseitigt worden.

Die Sozialdemokraten haben weiter beantragt: den Verpflegungssatz für Mannschaften des Meeres und der Marine für die Dauer des Krieges ganz allgemein auf 1,20 Mk. pro Tag festzusetzen.

nach Treu und Glauben der Vermieter zur Begründung der... nach Treu und Glauben der Vermieter zur Begründung der...

Anfall und Alimentenzahlung. (Urteil des Oberlandesgerichts Celle.) Auf der Fabrikalderstraße in Hannover wurde der Grenadier K. von dem Gastwirt S. überfahren...

Das Landgericht Hannover entschied dahin, daß beide Teile gleiche Schuld an dem Unfälle trügen, und jagt dann fort: Der Beklagte führe aus, K. hätte, wenn er am Leben geblieben wäre, Unterhaltsgelder wahrscheinlich gar nicht zahlen können...

Vom Oberlandesgericht Celle wurde dagegen die Klage in vollem Umfang abgewiesen. Es hielt den vom Beklagten geführten Beweis für erbracht, daß der Verunglückte nicht als Vater des Kindes im Sinne des Gesetzes anzusehen sei.

Verurteilung der Haftung bei Geschäftsjahren. Urteil des Oberlandesgerichts Celle. Auf seine Bitte war der Schloßherrn K. aus Hohenberg von dem Dienstherrn K. auf dessen Vermögen in Anspruch genommen worden...

Beizuführendes. Erteilung von Krankengeldern mit Krankschreiben. Die Behörden der Krankenkassen, die in den letzten Jahren nicht nur zu langsam, sondern ebenfalls und mit geringem Erfolg zu den Krankenkassen...

ermögen reizen, mithin zur Knochenumbildung, dem sogenannten Kallus, führen. Auf diese Weise konnte z. B. eine Zertrümmerung des Speichenknochens in einer Ausdehnung von 10 Zentimeter in 7 Wochen vollkommen geheilt werden...

Zunderbehandlung eiternder Wunden. In den zahlreicheren Mitteln, die heute von medizinischer Seite auf Grund der in diesem Felde gemachten Kasuistikempfehlungen zur Behandlung stark eiternder Wunden empfohlen werden...

Table with 2 columns: Number of soldiers, Country. Rows include 1000 in Anstalt, 1000 in Serbien, 1000 in Belgien, 1000 in Frankreich, 1000 in England, 1000 in Deutschland.

Zieht man nach die Armee Italiens in Betracht, so ergibt sich, daß in Italien auf 1000 Soldaten 306 des Lebens und Schreibens Aufwands kommen. Österreich-Ungarn nimmt durch seine geographische Lage auf dem besprochenen Gebiet eine Sonderstellung ein...

Bekanntgabe.

Wir teilen hierdurch mit, daß am 16., 17. und 18. August die durch unser Verbandsstatut § 47, Absatz 1 vorgeordnete Generalrevision der Hauptkasse durch den Verbandsauschuß und die Revisoren der Hauptkasse stattfand.

Der Vorbestand der Kasse, sowie sämtliche Kassenscheine und die dazu gehörigen Belege sind von uns geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 18. August 1915. Der Verbandsauschuß: H. Wittich, Jos. Brendel. Die Revisoren: Ludw. Godapp, Andreas Blohmann, Friedr. Schulze.

Verbandsnachrichten.

Beizuführendes. Die Behörden der Krankenkassen, die in den letzten Jahren nicht nur zu langsam, sondern ebenfalls und mit geringem Erfolg zu den Krankenkassen... Die Behörden der Krankenkassen...

Table with 6 columns: Name, 70 Pf. Klasse, 60 Pf. Klasse, 50 Pf. Klasse, 40 Pf. Klasse. Rows include Königsee, Schwerin, Oggersheim, etc.

Aus den Bezirken und Zahlstellen. Duderstadt. Vorsitzender Hans Schulze, bei Louis Schäfer, Obertorstraße. Rudolstadt. Zuschriften an Günther Koch, Bäckerbrauerei.

Veranstaltungsanzeigen. Donnerstag, den 26. August. Sunbern. 6 1/2 Uhr: bei Meßter. Bericht über die Ablehnung der Feuerungszulage. Referent: Brülling.

Mittwoch, den 1. September. Bremerhaven. 8 1/2 Uhr: Bayerischer Hof, Lange Straße 15. Göttingen. 8 Uhr: Turnhalle, Holzheim. Donnerstag, den 2. September. Dasselborf. 8 Uhr: Volkshaus.

Rachruf. Auf dem Schlachtfelde im Osten gefallen sind unsere Kollegen, der Geizer August Stumpf und der Aufseher August Kühle. Ihre ihrem Andenken. Zahlstelle Göttingen-Weende.

Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Hosens. Jedes das Neueste in praktischer Ausführung; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse!

Rachruf. Auf dem Felde der Ehre starb unser Kollege Heinrich Langhorst. Ihre ihrem Andenken. Die Kollegen der Zahlstelle Oldenburg.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpferzeugnissen. Preisliste gratis.

Ein älterer militärfreier Brauer für sofort gesucht. Karl Kiejsel Brauerei, Finsterwalde, N.-E. Gesucht zum sofortigen Eintritt einige Brauer bei gutem Lohn. Kieler Aktien-Brauerei, Kiel.

Mehrere tüchtige Brauer bei hohem Lohn und Feuerungszulage sofort gesucht. — Reisekosten werden vergütet. Altenburger Aktien-Brauerei, Altenburg, S.-A.

Mein „Ideal“-Schuh ist der beste für Brauer mit 2 Schnallen, glattes Leder à 6.50 RM, mit Leder u. Kagen besohlt à 7.75 RM. Bei 3 Paar franco Inland. — Hochbarjobler 40 Pf. — Preisliste gratis. Heinrich Schürer, Schloßstraße 5, Göttingen.